Humanitätsdusler

Autor(en): **Bigler, Kurt**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **56 (1977)**

Heft 11

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-339387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kurt Bigler

Humanitätsdusler

Was zu befürchten war, ist eingetroffen. Die Abscheu erweckende, rational schwer erklärbare, sicherlich in vollem Umfange negativ auf ihre Urheber zurückfallende Terrorwelle, die über unser nördliches Nachbarland hereingebrochen ist, in welchem eine Handvoll Desperados – unterstützt von verblendeten Sympathisanten – das Funktionieren des demokratischen Staates in geradezu erschreckendem Ausmasse ausser Kraft zu setzen droht, hat ein erstes, vermutlich einkalkuliertes Ziel erreicht: die grosse Angst ist über die Bürger hereingebrochen, und die Gefahr besteht, dass ein gewollter Gegenterror Anlass und Ausrede zu neuen Verbrechen wird. In der Bundesrepublik sollen zurzeit zwei Drittel der Bevölkerung sich der Wiedereinführung der Todesstrafe nicht widersetzen. Damit wird eindeutig an die Wurzeln humaner Rechtsstaatlichkeit gegriffen, auf welche die Bundesrepublik als Erbin des nationalsozialistischen Unrechtstaates mit Recht so stolz gewesen ist.

Todesstrafe und Standrecht

Eine erschreckende Verunsicherung hat auch vor unseren Grenzen keinen Halt gemacht. Auch in der Schweiz werden viele Stimmen laut, die nach Verschärfung staatsschützerischer Massnahmen mit allen ihren Konsequenzen rufen. So fordert der Zürcher Rechtsanwalt Dr. Kurt Staub die Todesstrafe für terroristische Akte wie bandenmässiger Mord, Erpressung und Raub; auch standgerichtliche Verfahren seien einzuführen, bei welchem das Urteil innert 48 Stunden zu vollstrecken sei, wobei die Hinrichtung von Terroristen nicht nur den Charakter einer Strafe habe, sondern eine notwendige Ausmerzung schwerstkrimineller Elemente darstelle. Begründet werden die geforderten harten Massnahmen unter anderem damit, dass Strafandrohungen gegen terroristische Aktionen bis jetzt völlig inadäquat geblieben seien. Die Schuld am Versagen des bisherigen Systems wird «gewissen linksintellektuellen Humanitätsduslern» zugeschrieben, deren Humanität darauf hinziele, den Staat zu hindern, gegen Massenmörder ihrer Parteifarbe vorzugehen.

Eine bösartige Unterstellung

Da sticht zunächst das böse Wort von den «Humanitätsduslern» in die Augen. Verwendet wurde es schon früher (so etwa zur Rechtfertigung harten Vorgehens im Dritten Reiche). Einen besonderen Akzent erhält das Wort bei Staub durch seine Verbindung mit «linksintellektuell» und der raffinierten Andeutung, der Einsatz um eine Humanisierung von Strafrecht und Strafvollzug sowie die Abwehr einer überbordenden Eskalation der Gegengewalt ziele darauf hin, linke Massenmörder der gleichen Parteifarbe

zu schützen. Gegen eine solche bösartig-generalisierende Verunglimpfung und unwahre Unterstellung gilt es sich in aller Form zu verwahren.

Ideal: Menschenwürde

Nicht Terroristenfreunde und Sympathisanten von Gewaltverbrechern haben sich bei uns seit Jahrzehnten immer wieder über Sinn, Zweck, Art und Umfang der Strafe und der Strafmassnahmen Gedanken gemacht, sondern Frauen und Männer, denen in ihren Bestrebungen und Überlegungen ein Staat vor Augen schwebt, dessen höchstes Ziel die optimale Verwirklichung der Menschenwürde ist, in dem auch kriminell gewordene Bürger als Menschen angesehen werden und Menschen bleiben können. Das hat nichts, aber auch gar nichts mit sogenanntem «Linksintellektualismus» zu tun – für Staub offenbar der Inbegriff des Verwerflichen –, sondern mit uralter freiheitlicher, liberaler Tradition und Gesinnung und mit der Achtung vor dem Menschen, auch dem fehlbaren.

Todesstrafe abschreckend?

Das nun 35 Jahre alte schweizerische Strafrecht hat die Todesstrafe abgeschafft, aus der Überzeugung heraus, dass sie nicht nur inhuman ist, sondern ihren eigentlichen Zweck, den der Abschreckung, verfehlt. (Im spezifischen Falle der Terroristen, welche wie japanische Kamikatseselbstmörder auch ihr eigenes Leben in die Schanze schlagen, kann ohnehin nicht mit normalen Massstäben gemessen werden.) Ebenso hat man längstens erkannt, dass drakonische, übermässig harte Strafen, die mehr sein wollen als nur der Ausdruck von Rache, sich des Sinnes völlig entleeren. Das hat nichts mit Humanitätsduselei zu tun, auch nicht mit «linker». Ebensowenig wie die vertiefte moderne Bemühung darum, die Menschen, welche mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, mit geeigneten und gezielten Massnahmen wieder mit der Gemeinschaft zu versöhnen und sie in sie zurückzuführen. Dass über Art und Weise des Vorgehens und die Methoden, auch graduell, Meinungsverschiedenheiten entstehen, ist selbstverständlich, wenigstens in einer Demokratie. Dass allerdings angesichts zunehmender Neigung zur Brutalisierung des Verbrechens Gegenmassnahmen im Rahmen der verfassungsmässigen und gesetzlichen Möglichkeiten neu überdacht werden müssen, will sich unser Rechtsstaat nicht aufgeben, ist ebenso selbstverständlich.

Hingegen scheint mir die bösartige Verketzerung humaner Bestrebungen, denen man sogar, bewusst simplifizierend und verallgemeinernd, mit üblen Schlagwörtern Komplizenschaft mit Mördern und Schwerstkriminellen zu unterstellen bereit ist, unannehmbar.